

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden wurde ein Vorlesen des als Anlage beigefügten Entwurfes des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin -öffentlich- durch den Ausschuss als nicht notwendig erachtet.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, wurde wie folgt beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin.

Anschließend wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin -öffentlich- durch die Ausschussvorsitzende unterzeichnet.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. (Niederschrift Anlage zu 21/0226 Bericht Rechnungsprüfungsausschuss JA 2020 und Tätigkeitsbericht -öffentlicher Teil TOP 8-)